

Schulordnung für die Wartbergschule Herbrechtingen

Ein erfolgreiches, angenehmes Lehren, Lernen und Arbeiten in unserer Schule ist nur möglich, wenn wir miteinander rücksichtsvoll und hilfsbereit umgehen und somit Gefahren und Schäden abwenden.

Diese Schulordnung kann uns dabei helfen.

1. Geordnetes Schulleben

- a. Die Schüler betreten das Schulhaus mit dem Gong 7.55 Uhr bzw. 13.55 Uhr. In jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts.
- b. Nach jeder Pause gehen wir mit dem Läuten in die Klassenzimmer, ohne zu trödeln.
- c. Zu Beginn der großen Pause gehen die Schüler auf den Schulhof; dieser darf nicht verlassen werden. Die Klassenzimmer sollen regelmäßig gelüftet werden.
- d. Vor dem Sportunterricht stellen sich die Schüler geordnet am angewiesenen Platz auf und warten auf die Lehrkraft.
- e. Findet nach Sport weiterer Unterricht statt, so begeben wir uns unverzüglich von der jeweiligen Sportstätte direkt in den betreffenden Unterrichtsraum.
- f. Während des Unterrichtsvormittages bzw. –nachmittages darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- g. Sollte fünf Minuten nach Stundenbeginn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht im Unterrichtsraum sein, benachrichtigt ein beauftragter Schüler eine andere Lehrkraft.
- h. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir ohne Verzögerung das Schulhaus und das Schulgelände. Lautes Kreischen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- i. Das Benutzen von Geräten wie Musikanlagen, Walkman, Discman usw. ist im Schulgebäude nicht gestattet. Handy und Smartwatch müssen während des Schulalltags auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen ausgeschaltet im Schulranzen / in der Tasche bleiben.
Bei Nichtbeachtung muss das Kind die elektronischen Geräte abgeben. Zum Beispiel am Lehrerpult in eine Sammelkiste legen. Nach dem Unterricht dürfen diese wieder abgeholt werden.
- j. Der Konsum von Alkohol, das Rauchen, sowie das Mitführen von Laserpointern, Waffen und Feuerwerkskörpern ist im gesamten Schulgelände verboten. Das Kaugummikauen ist in Schul- und Sportgebäuden nicht erlaubt.
- k. Fahrräder stellen wir ordnungsgemäß auf dem Fahrradparkplatz ab.
- l. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

2. Saubere und freundliche Schule, Vermeidung von Unfällen

- a. Abfälle werden in die Abfallkörbe geworfen, leere Flaschen mit nach Hause genommen. Papier kommt in die Papierbehälter.
- b. Das Klassenzimmer bzw. der Fachraum wird von den Schülern nach Unterrichtschluss aufgeräumt. Sie schließen die Fenster, stuhlen auf, kehren und löschen das Licht.
- c. In den Toiletten achten wir auf besondere Sauberkeit.
- d. Schulhausanlagen, Pflanzungen und Spielgeräte müssen schonend behandelt werden.
- e. Ausgegebene Bücher müssen pfleglich behandelt werden, andernfalls erfolgt ein Ersatzanspruch von Seiten der Schule.
- f. In den Fachräumen, der Turnhalle, auf dem Sportplatz und im Schwimmbad beachten wir die jeweiligen Benutzungsordnungen.
- g. Alle Schüler gefährden und belästigen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nicht. Deshalb unterlassen sie Stoßen, Fußstellen, Stuhl wegziehen, Spucken, Ausdrücke sagen usw. Es ist verboten, Gegenstände über das Geländer in der Aula zu werfen. Am Kreisel, im Pausenhof, ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten.
- h. Im Winter ist das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen verboten.
- i. Bei Feueralarm verlassen alle nach dem jeweils geltenden Fluchtplan ruhig und geordnet den Schulraum und das Gebäude und sammeln sich auf dem Sportplatz mit ihrem Lehrer.

Die Schüler befolgen die Anordnungen der Schulleitung, aller Lehrerinnen und Lehrer, des Hausmeisters, der Schulsekretärin, der Jugendbegleiter, der Betreuungskräfte von Hort und Kernzeit sowie des Reinigungspersonals der Schule.

Im Bedarfsfall trifft die Schulleitung Sonderregelungen.

Herbrechtingen, 13.11.2024

gez. Feldwieser
Wartbergsschule Herbrechtingen